

Entsprechenserklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der WISTA Management GmbH (vormals: WISTA-MANAGEMENT GMBH WISSENSCHAFTS- UND WIRTSCHAFTS-STANDORT BERLIN-ADLERSHOF)

1. Grundsatzerklärung nach Maßgabe der Berliner Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Wir erklären, dass den vom Senat von Berlin am 15. Dezember 2015 beschlossenen Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Kodex mit folgenden Ausnahmen im Jahr 2019 entsprochen wurde.

2. Ausnahmen

- a. Punkt II. 11 und 12 sowie Punkt III. 12 und 13:
Bei der D&O-Versicherung ist für die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat kein Selbstbehalt vorgesehen.
Begründung:
Der nicht vereinbarte Selbstbehalt hat keinen Einfluss auf die Höhe der Versicherungsprämie.
- b. Punkt III. 5 und 6:
Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.
Begründung:
Für die Größe und die Spezifika des Unternehmens erschien die Bildung von Ausschüssen als nicht zweckmäßig.
- c. Punkt III. 9
Die Höchstgrenze von 10 Mandaten wird von mindestens einem Mitglied des AR überschritten.
Begründung:
Das AR-Mitglied hat jedoch durch die verwaltungsinternen Abläufe und die inhaltlich-fachlichen Vorbereitungen von Seiten der Verwaltung die Unterstützung, die es ermöglicht, dass die Mandate, auch zeitlich ausreichend, wahrgenommen werden.

Berlin, den 19. Mai 2020

Barbro Dreher
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Roland Sillmann
Geschäftsführer